

schiedet worden. Sie ist nicht das Ende, sondern Ausgangspunkt und Grundlage für Maßnahmen der Regierungen, der internationalen Institutionen, der privaten Wirtschaft, aber auch der NRO und anderer Institutionen der Zivilgesellschaft, wozu auch die Kirchen gehören.

Die Regierungen und die internationalen Institutionen haben in ihren offiziellen Erklärungen in Peking begonnen, Verpflichtungen zur Umsetzung einzugehen. So kündigte die deutsche Frauenministerin an, die Bundesregierung werde in den kommenden vier Jahren 10 Millionen US Dollar pro Jahr für die rechtliche und sozialpolitische Beratung in Entwicklungsländern besonders für die Frauen bereitstellen. 1996 solle zum Jahr der Gleichheit, Beteiligung und Partnerschaft erklärt und eine Nationale Umsetzungskonferenz einberufen werden.

Indien verpflichtete sich u. a., die Bildungsinvestitionen auf sechs Prozent des Bruttosozialproduktes vorrangig zugunsten von Frauen und Mädchen zu erhöhen, einen Beauftragten für die Wahrung der Frauenrechte einzusetzen und für die Umsetzung der Aktionsplattform auf nationaler Ebene institutionelle Vorkehrungen zu treffen. Der Heilige Stuhl verpflichtete sich, in allen 300 000 Sozialeinrichtungen der Katholischen Kirche, den Schwerpunkt auf Alphabetisierung und Bildung, Gesundheit und Ernährung zu setzen. Das Mandat der UN-Frauenrechtskommission soll vom Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen (ECOSOC) überprüft und gestärkt werden, ebenso ihre personellen und finanziellen Ressourcen, damit sie die Umsetzung der Aktionsplattform überwachen und ihr Arbeitsprogramm entsprechend gestalten kann. Es wird sich zeigen müssen, welches politische Gewicht die Aktionsplattform tatsächlich hat.

Welche Rolle kommt für die Umsetzung den *Religionen und Kirchen* zu? Die Einlassungen der islamischen Staaten und

des Heiligen Stuhls stimmen nicht sehr zuversichtlich. Dagegen enthält die Aktionsplattform nicht nur Hinweise auf die einschränkende Rolle religiöser Traditionen. Vielmehr wird auf die zentrale Rolle von Religion, Spiritualität und Glaube im Leben von Millionen Frauen und Männern hingewiesen, die zur vollen persönlichen Entfaltung und Verwirklichung von Gleichheit, Entwicklung und Frieden, damit aber auch zum Wohl der Gesellschaft beitragen können (25 bis).

Der Konflikt zwischen NRO-Basis und offiziellen Vertretern wurde sowohl in bezug auf den Islam wie auf die katholische Kirche deutlich. Die „Katholiken für freie Wahl“ sammelten 7000 Unterschriften gegen die Stellung des Heiligen Stuhls als Ständiger Beobachter bei den Vereinten Nationen. Die Erklärung eines Vertreters der vatikanischen Delegation dazu: „Die Fülle der göttlichen Offenbarung wurde der katholischen Kirche anvertraut, die die Autorität hat zu gewährleisten, daß Recht und gerechte Gesetze formuliert und durchgesetzt werden“, dürfte als Legitimation eines Sonderstatus auf Dauer kaum akzeptiert werden. Auf dem Forum stellten zwei islamische Amerikanerinnen eine alternative Aktionsplattform vor, die ausgehend vom Koran in allen Bereichen die gegenseitige Partnerschaft von Frau und Mann zu verwirklichen suchte. (Diese Arbeit beruht auf einem Forschungsprojekt im Rahmen der theologischen Fakultät der [kath.] Georgetown-University.)

Die eigentliche Herausforderung an die Religionen wurde von einer Vertreterin der UNDP formuliert, als sie zur Überwindung der Hindernisse, die sich Gleichheit, Entwicklung und Frieden entgegenstellen, „ein neues Wertesystem“ forderte, „das die Wertschätzung des Spirituellen und des Materiellen effektiver ausbalanciert“. Vor allem auf dem NRO-Forum gab es hierfür viele positive Ansätze.

Marita Estor

„Ein Gegenüber zum kirchlichen Amt“

Fragen zur Lage des verfaßten Laienkatholizismus an Walter Bayerlein

Kritik am Zustand des verfaßten Laienkatholizismus in Deutschland ist seit langem von unterschiedlicher Seite zu hören. Mit strukturellen Veränderungen versucht das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK), sich auf die gewandelten Verhältnisse neu einzustellen. Manche der Vorbehalte gegenüber dem ZdK reichen jedoch tiefer. Wir befragten den Vertreter des Diözesanrats der Erzdiözese München-Freising im ZdK und Richter am Oberlandesgericht München, Walter Bayerlein. Die Fragen stellte Klaus Nientiedt.

HK: Herr Dr. Bayerlein, Erzbischof Dyba kritisierte vor einiger Zeit die Lage in der Kirche in Deutschland mit der Bemerkung: Die Bischöfe befassen sich mit Wirtschaftsfragen und das Zentralkomitee der deutschen Katholiken diskutiert den Zölibat. Man muß die Stoßrichtung dieser Kritik nicht teilen. Richtig aber ist: Die Bischöfe befassen

sich gegenwärtig mit Fragen, die sonst eher in das Aufgabengebiet des ZdK fielen, und das ZdK äußert sich zunehmend häufiger zu Themen, bei denen es sich bislang eher zurückhielt. Hat man eigentlich bisher genügend darüber nachgedacht, was hier im Kern vor sich gegangen ist?

Bayerlein: Ich glaube, daß dies vor allem von manchen Bischöfen zu wenig reflektiert wird. Es vollzieht sich in der Tat eine Art Wandel, aber nicht plötzlich, sondern bereits seit längerer Zeit. Die Unterscheidung von Heils- und Welt-dienst, wie dies im kirchlichen Jargon heißt, ist allenfalls eine Unterscheidung von Akzenten bei der Frage: Wie durchdringt man die Welt? Wie gewinnt man wieder einen Ort in dieser Welt als Kirche und als gläubiger Mensch? Der Heilsdienst meint den Aufbau der Kirche nach innen. Bischöfe neigen zuweilen dazu, dies als Revierabgrenzung zu verstehen. Der Sache nach ist es das aber sicher nicht. Seit seiner Gründung hat sich das Zentralkomitee immer mehr mit gesellschaftspolitischen Fragen beschäftigt als mit innerkirchlichen. Das hat sich aber bereits zu einem früheren Zeitpunkt geändert. An der Würzburger Synode wirkte das Zentralkomitee sehr engagiert mit. Je größer der Problemstau ist, den bereits die Würzburger Synode sich abzubauen bemühte, desto mehr nimmt das Zentralkomitee nun eine Art Kompensationsrolle ein.

„Es hat kein plötzlicher Wandel stattgefunden“

HK: Nach außen sah es so aus, als deutete sich gerade in den letzten Jahren, mit dem Dialogpapier und dem Zölibatsbeschuß, ein neues Selbstverständnis des Zentralkomitees an...

Bayerlein: Wirklich neu war die Tatsache, daß man sich mit innerkirchlichen Fragen befaßte, dennoch nicht. Ich erinnere an den Brief des Zentralkomitees aus Anlaß des ersten Besuchs Johannes Pauls II. in Deutschland. Es handelt sich dabei um ein außerordentlich interessantes Dokument, in dem das Zentralkomitee auch zu innerkirchlichen Fragen Stellung bezog; etwa in dem Sinne, daß ein Zurück hinter die Königsteiner Erklärung für die deutschen Katholiken undenkbar ist. Die letzten Katholikentage befaßten sich stärker mit innerkirchlichen Fragen. Das Dialogpapier gehört in diese Reihe. Auch zur Frage der wiederverheirateten Geschiedenen haben wir uns schon geäußert. Der Zölibatsbeschuß ist natürlich ein gewisser Höhepunkt dieser Entwicklung. Aber es ist eben nicht so, als habe ganz plötzlich ein Wechsel stattgefunden. Im übrigen rührt sich das ZdK eben auch verstärkt zu innerkirchlichen Themen, weil es die Stimme einer Synode nicht gibt.

HK: Inwieweit ist das Zentralkomitee darauf vorbereitet, diese von Ihnen so genannte „Kompensationsrolle“ wahrzunehmen? Kann es sich dabei nicht auch leicht übernehmen?

Bayerlein: Von seinen Statuten her ist es die Aufgabe des Zentralkomitees, die Entwicklung in Gesellschaft und Kirche zu beobachten. Wir haben keine Entscheidungsbefugnis in rein innerkirchlichen Angelegenheiten. Aber die hätte auch ein anderes Gremium nicht. Die einzige Alternative, die ich rein theoretisch, nicht praktisch, dazu sehe, wäre eine synodale Struktur. Ich gehörte zu denen, die 1983 eine Initia-

tive für eine neue Synode starteten. Sie fand keine Mehrheit. Daneben haben wir das Instrumentarium der Gemeinsamen Konferenz, um kirchliche Fragen zu besprechen. Wir haben die Verbände, die in dieser Hinsicht keinerlei Beschränkungen unterliegen, und nicht zuletzt die diözesanen Räte, die mancherorts in Diözesansynoden und pastoralen Foren integriert sind. Es ist also nicht so, als hätten wir keine Gesprächsmöglichkeiten. Man müßte sie nur stärker profilieren. Für die Bischöfe ist die Weise, wie das ZdK jetzt seine innerkirchliche Rolle wahrnimmt, ungewohnt. Die meines Erachtens sehr unkluge Reaktion auf den Zölibatsbeschuß belegt dies deutlich.

HK: Wenn das Zentralkomitee etwas kompensiert, was an sich im Rahmen synodaler Strukturen angegangen werden müßte, warum denkt man dann nicht entschiedener über Alternativen zum ZdK nach?

Bayerlein: Vom Konzil her haben wir zwei Schienen: Zum einen die Amtsschiene, der die Pastoralräte und Synoden zugeordnet sind, zum anderen die freien Initiativen. Das eine ist den Bischöfen zugeordnet, das andere sind die Laien. Das Zentralkomitee gehört dieser zweiten Schiene an. Sobald man an eine synodale Struktur denkt oder an einen nationalen, überdiözesanen Pastoralrat, ist es vom Kirchenrecht her zwingend vorgegeben, daß der Vorsitz beim kirchlichen Amt liegt, und die Laien gehen darin auf. Das wäre aus meiner Sicht kein wünschenswerter Zustand. Die Schaffung eines solchen Gremiums hätte z. B. zur Folge, daß die Katholikentage wohl rasch in die Verantwortung des Amtes gerieten.

HK: Bleiben wir trotzdem einmal bei der theoretischen Möglichkeit, auf Bundesebene einen Pastoralrat an Stelle des Zentralkomitees einzurichten. Immerhin hätte dann das in der Öffentlichkeit z. T. nur schwer vermittelbare Nebeneinander von Zentralkomitee und Bischofskonferenz ein Ende. Das kirchliche Amt und die verfaßte Laienschaft wären gehalten, sich miteinander um eine gemeinsame Position zu bemühen.

Bayerlein: Dies würde vor allem zu einer problematischen Veramtlichung der freien Initiativen in der Kirche führen. Wir haben Erfahrungen in den Diözesen mit dem Nebeneinander von Laien- und Pastoralrat. Die beiden Gremien haben dort durchaus einen unterschiedlichen Stellenwert. Im Pastoralrat ist der Bischof Vorsitzender. Der Pastoralrat ist davon abhängig, ob der Bischof ihn hört oder nicht hört, ihn einberuft oder nicht einberuft. Ein Diözesanrat besteht demgegenüber aus gewählten Mitgliedern und ist in gewisser Weise ein Gegenüber zum kirchlichen Amt – ohne daß dies zum Gegeneinander werden muß. Auf Bundesebene kommt die Schwierigkeit hinzu, daß das kirchliche Amt nur kollegial anwesend ist, in Form der Bischofskonferenz. Alles, was das Zentralkomitee macht, würde unter dem Dach der Bischofskonferenz vereinigt sein. Die Leute, die in den Sachkommissionen mitarbeiten, würden als Berater der Bischofskonferenz tätig sein...

HK: Was aber doch heute auch schon der Fall ist...

Bayerlein: Ja, in Einzelfällen, aber man ist eben nur Berater. Das ist eine völlig andersartige Rolle. Was hätte das für Konsequenzen: So etwas wie das Dialogpapier hätten wir sicher nie verabschieden können. Bei Themen wie Zölibat oder den wiederverheirateten Geschiedenen wären wir ständig behindert, weil die Bischöfe in Rom für die Beschlüsse mit haftbar gemacht würden. Die Bischöfe kämen ihrerseits in einen Loyalitätskonflikt. So mühsam die Zweigleisigkeit von Bischofskonferenz und Zentralkomitee auch zuweilen ist, sie scheint mir weiterhin die angemessene Form zu sein.

HK: Sie ordnen das Zentralkomitee unter die freien Initiativen in der Kirche ein. Besteht nicht eine Schwierigkeit des Zentralkomitees auch darin, daß es diese freien Laieninitiativen noch einmal bündeln, Kompromisse suchen muß? Mit der Folge, daß dabei mitunter ein recht graues, gewissermaßen quasi-amtliches Ergebnis herauskommt.

„Die Zuständigkeiten von Amt und Laien lassen sich nicht trennen“

Bayerlein: Es muß keine grauen Ergebnisse geben. Ich denke etwa an den Zölibatsbeschluß und das Dialogpapier, dem die Vollversammlung einstimmig zugestimmt hat. Die Pluralität in der Kirche hat zugenommen. Manches ist dadurch mühsamer geworden, das ist richtig. Wie im übrigen auch innerhalb der Bischofskonferenz, das sollte man nicht übersehen. Das Zentralkomitee ist nicht nur die Vertretung der katholischen Verbände. Wenn es dies wäre, müßte man sich überlegen, ob dies die angemessene Struktur ist. Es sind aber alle Diözesanräte vertreten, derzeit noch mit drei Delegierten. Das schafft eine starke Farbigkeit des Ganzen. Zur großen Einmütigkeit zu kommen, ist ungleich schwieriger – aber auch lohnend, wenn die katholische Laienschaft sich nicht überall undeutlich bzw. gegenläufig äußern soll. Dem Zentralkomitee ist in letzter Zeit eine starke Integrationsaufgabe zugewachsen.

HK: Nun gehen gerade in jüngster Zeit selbst auf gesellschaftspolitischem Gebiet bedeutende Initiativen von der Bischofskonferenz aus. Dem Zentralkomitee wird gewissermaßen auf seinem ureigensten Gebiet im eigenen Lager Konkurrenz gemacht. Wie will es darauf reagieren?

Bayerlein: Es kann nicht darum gehen, daß Bischöfe und Zentralkomitee sich thematisch voneinander abgrenzen. Die Bischöfe müssen zum Thema Abtreibung etwas sagen, und die Laien müssen dies ebenso tun. Das Thema des Sozialworts, an dem die Bischöfe zusammen mit der EKD arbeiten, gehört unzweifelhaft in ihre Zuständigkeit, aber auch in unsere. Die Zuständigkeiten von Amt und Laien lassen sich im Letzten nicht trennen, selbst wenn dies mit einem problematischen Verständnis kirchlicher Pastoral zuweilen versucht wird. Seelsorge an allen Menschen, am ganzen Menschen ist eine Aufgabe der ganzen Kirche, aller ihrer Mitglieder. Leitet man jedoch den Begriff der Pastoral

semantisch vom „pastor“ ab, ist es die Hirtenaufgabe, und dann ist es ein Zuständigkeitsrevier. In dieser Spannung leben wir seit langem. Unter dem Vorzeichen „pastoral“ kann alles für das kirchliche Amt beansprucht werden.

HK: Wenn schon nicht in den Sachbereichen, so müßten sich die Äußerungen aber doch in ihrer Methodik deutlicher unterscheiden lassen...

Bayerlein: Es kommt tatsächlich auf die Frage an, wie wir im einzelnen reden und mit welcher Autorität. Die Bischöfe reden als Vertreter des Lehramtes. Sie müssen sich dabei im wesentlichen auf Grundsätze beschränken, wo es auch unter Katholiken legitimerweise verschiedene Möglichkeiten gibt zu denken und zu handeln. Das Zentralkomitee muß sich in dieser Hinsicht keine Beschränkungen auferlegen. Es muß sehen, mit seinen Mitgliedern auf demokratischem Wege zu einer gemeinsamen Stellungnahme zu kommen.

HK: Aber der Entwurf zum Sozialwort der Kirchen beläßt es gerade nicht bei Aussagen zum Grundsätzlichen, sondern mischt sich in sehr konkrete Einzelfragen...

Bayerlein: Darin liegt ja auch eine Kritik an diesem Papier. Damit dies nun nicht passiert, dafür gäbe es eigentlich die Gemeinsame Konferenz, die versuchen müßte zu ordnen: Was gehört in die gemeinsam wahrgenommene Verantwortung, was nicht, und was macht wer? In vielen Fällen ist dies auch gelungen, aber leider nicht immer. Bei einem ökumenischen Unternehmen wie dem Sozialwort der Kirchen kommt noch eine weitere Schwierigkeit hinzu: Das Zentralkomitee besitzt kein protestantisches Gegenüber. Der Deutsche Evangelische Kirchentag ist lediglich eine Vereinigung, die Kirchentage veranstaltet. Auch von daher legt es sich nahe, daß es die Bischöfe sind, die sich zusammen mit der EKD auf den Konsultationsprozeß einlassen.

HK: In den letzten 30 Jahren hat sich der Laienkatholizismus zunehmend pluralisiert. Müßte dies nicht erhebliche Rückwirkungen auf die Frage haben, zu welchen Themen es sinnvoll und angebracht ist, sich als Gremium der Katholiken in Deutschland, soweit sie verfaßten Gruppen und Gremien angehören, zu äußern? Wird diese Frage in ausreichendem Maße gestellt?

Bayerlein: Da muß man fragen: Wie kommt Pluralität ins Zentralkomitee? Es gibt kein Mitglied des Zentralkomitees, das nicht gewählt wird, wenn auch auf unterschiedlichen Wegen. Letzten Endes ist das ZdK so plural, wie Verbände und Diözesanräte die Delegierten wählen. Hier hat sich Entscheidendes verändert. SPD-Mitglieder waren früher eine ausgesprochene Seltenheit. Heute interessiert die Parteizugehörigkeit kaum mehr. Es kommt verstärkt auf die Person an. Das Zentralkomitee kann sich nur in bescheidenem Maße selber ergänzen, indem es sich Berater sucht oder Einzelpersonlichkeiten zuwählt. Eine zusätzliche Pluralisierung haben wir durch die deutsche Einheit erfahren, durch Mitglieder mit ganz anderen Kirchenerfahrungen und Kirchenbildern. Was uns bisher fehlte, waren Bewegungen, die be-

wußt wenig Struktur haben wollen. Das Problem ist, daß das ZdK ohne ein gewisses Maß an Strukturen entsendender Gruppierungen nicht auskommt, sonst wüßte man nicht, wer sie sind, woher sie kommen, was sie wollen. Das ist auf der einen Seite die „Kirche von unten“, auf der anderen Seite sind dies manche neuen geistlichen Bewegungen. Mit der anstehenden Strukturreform werden sie die Möglichkeit erhalten, auch formell Mitglieder des Zentralkomitees zu werden.

„Das Zentralkomitee hat eine Aufgabe, die von anderen so nicht wahrgenommen werden kann“

HK: In allen Religionsgemeinschaften hat man in den letzten Jahrzehnten eine erhebliche Privatisierung des Glaubens erlebt. Entspricht es noch dem Selbstverständnis der Katholiken in Deutschland, wenn sich ein Organ wie das Zentralkomitee in gesellschaftspolitischen Fragen in ihrem Namen öffentlich äußert? Es müßte sich ja um Inhalte und Anliegen handeln, die die Katholiken jenseits ihrer jeweiligen parteipolitischen Präferenzen als Katholiken miteinander verbinden. Welche Themen sind dies in erster Linie?

Bayerlein: Es wird weiterhin unter dem Stichwort Solidarität um eine Verbesserung der Lage der Familien, die Erhaltung des Lebensschutzes in unserer Gesellschaft, eine gerechtere Verteilung von Lohn und Arbeit (einschließlich der Förderung investiver Lohnanteile), um Fragen der Entwicklungspolitik (einschließlich einer gerechten Weltwirtschaftsordnung), um Fragen der europäischen Einigung (insbesondere um die Einbeziehung osteuropäischer Länder), und um einen schöpferischen Umgang mit der Umwelt gehen. Aber auch mit der Erhaltung einer bäuerlichen Landwirtschaft unter veränderten Bedingungen wird sich das ZdK erneut beschäftigen müssen. Was dazu gemeinsam geäußert und getan werden kann, unterliegt der Meinungs- und Willensbildung in den Organen des ZdK, das die Kräfte der in ihm verkörperten organisierten katholischen Laienarbeit über Parteigrenzen hinweg bündelt auf der Basis einer gemeinsamen Glaubensüberzeugung, die Christen zur Mitgestaltung der Welt verpflichtet.

HK: Was die innerkirchlichen Themen angeht, tut sich das Zentralkomitee gleichfalls nicht leicht. Wer sich Anfang der 90er Jahre zum Thema Zölibat äußert, muß sich fragen lassen, was er in der Zwischenzeit getan hat, wo man doch seit Jahrzehnten über das Thema diskutiert. Kam das ZdK hier nicht recht spät?

Bayerlein: Ich glaube nicht, daß die Situation anders gewesen wäre, hätte man sich drei Jahre früher geäußert. Auf der Würzburger Synode stand dieses Thema auf der Tagesordnung, durfte aber nicht beraten werden. Es gibt unterschiedliche Einschätzungen bei der Frage, ob man sich für eine Sache einsetzen soll, bei der man von vornherein weiß, daß sich die Realisierung äußerst schwierig gestaltet. Das ist wohl auch der Grund, warum das ZdK-Präsidium von sich aus in

dieser Frage nichts unternommen hat. Meine persönliche Meinung läßt sich bereits im Synoden-Protokoll nachlesen: Für mich ist weniger wichtig, *wer* die Eucharistie feiert, als vielmehr, *daß* sie gefeiert wird. Der Initiativantrag zum Thema Zölibat kam aus einem der Mitgliedsverbände und erschien manchem im Zentralkomitee zunächst inopportun, aber durchaus nicht, weil man in der Sache anderer Ansicht wäre. Daß der Antrag schlußendlich mit so großer Mehrheit verabschiedet wurde, hat mich auch überrascht.

HK: Wie kommt es nun, daß die Gemeinsame Konferenz von Bischofskonferenz und Zentralkomitee, ein Gremium, in dem die Koordination dieser beiden Sprecher des Katholizismus in Deutschland zu geschehen hätte, bis heute keine rechten Konturen gewonnen hat, sieht man einmal von den viel gelobten Studientagungen ab?

Bayerlein: Vor Jahren habe ich einmal in der Vollversammlung von der Gemeinsamen Konferenz als dem innerkirchlich unbekanntem Wesen gesprochen. Die Würzburger Synode beschloß mit großer Mehrheit, dafür zu sorgen, daß alle zehn Jahre eine Gemeinsame Synode stattfinden kann. Rom hat auf dieses Votum nicht reagiert. Unterdessen haben wir mit dem Kirchenrecht von 1983 eine andere rechtliche Lage als in den 70er Jahren. Meiner Ansicht nach wäre es jedoch kirchenrechtlich durchaus möglich, eine Synode wie die Würzburger wieder zu konzipieren, die Statuten in Rom einzureichen und sie bestätigen zu lassen. Bis wir wieder eine Synode abhalten, sagte man damals, brauchen wir einen Ort, an dem wir miteinander im Gespräch bleiben, Bischofskonferenz und Zentralkomitee.

HK: Woran lag es, daß dieses Unternehmen bis heute niemanden zufriedenstellt? Sind Sinn und Zuständigkeiten dieses Gremiums den Beteiligten überhaupt klar?

Bayerlein: Es ist keine Frage der Zuständigkeit. In der Gemeinsamen Konferenz soll über das gesprochen werden, was in die gemeinsame Verantwortung fällt. Es sollen Vorhaben miteinander abgesprachen werden. Man informiert sich gegenseitig über das, was man vorhat. Im Fall der Vorbereitung auf die Bischofssynode zu den Laien beispielsweise hat das sehr gut geklappt; auch bei Themen wie Arbeitslosigkeit, Schwangerschaftskonfliktberatung oder was den Umgang mit der sogenannten „Kölner Erklärung“ anging. Ein schwerer Rückfall war jedoch die Debatte zum Thema Zölibat.

„Vieles kann nur mehr in der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung getan werden“

HK: Könnten die Schwierigkeiten auch daher rühren, daß die ganze Tendenz in Richtung auf eine vermehrte gemeinsame, möglicherweise sogar synodale Wahrnehmung von Leitungsverantwortung von manchen Bischöfen mit Argwohn betrachtet wird?

Bayerlein: Das Wort synodal wäre an dieser Stelle ein

falscher Zungenschlag. Die Gemeinsame Konferenz war nicht als Nachfolgeorgan der Synode gedacht. Es fallen dort keine verbindlichen Entscheidungen. Beide Gremien, Bischofskonferenz und Zentralkomitee, behalten ihre Eigenständigkeit. Als Laiengremium möchten wir uns die Freiheit erhalten, uns zur Zölibatsfrage zu äußern, dies Thema nicht nur dort einbringen, wo wir wüßten, daß wir es dann nicht mehr beschließen könnten. Insofern befürworte ich Synoden von Zeit zu Zeit, um die Bandbreite des Katholischen wieder in den Blick zu bekommen. Gerade dies scheint mir in unserer Zeit besonders wichtig zu sein, weil wir in unseren Kirchenvorstellungen doch ziemlich weit auseinanderdriften. Je weniger wir miteinander reden, desto mehr reden wir übereinander. Ein Bischof, der nicht mehr zur Gemeinsamen Konferenz kommt, nimmt nicht mehr wahr, daß vieles nur mehr in der Wahrnehmung der gemeinsamen Verantwortung getan werden kann.

HK: Das Dialogpapier des ZdK ist in seinen Anfragen an das kirchliche Selbstverständnis im Grunde weitgehender als der bereits mehrfach genannte Zölibatsbeschluß. Gerade weil das Echo auf dieses Papier außerordentlich groß war, wundert man sich, daß bis heute keine substanzielle Debatte, auch nicht in der Gemeinsamen Konferenz, darüber stattgefunden hat. Nach einer solchen Äußerung kann man doch nicht so tun, als wäre nichts geschehen. Ist die Tatsache, daß man offenbar meint, dies zu können, nicht ein sprechender Hinweis darauf, daß die verfaßte Laienschaft mit ihren Anliegen im Grunde nicht ernst genommen wird?

Bayerlein: Das sehe ich – zumindest in Nuancen – anders. Zunächst einmal stimme ich zu: Das Dialogpapier setzt sehr viel umfassender an. Andererseits muß man sehen, daß dieses Papier durchaus weiter seine Wirkung auf den Ebenen entfaltet, für die es geschrieben ist – bis in die Pfarreien hinunter. Das Pastorale Forum in der Erzdiözese München-Freising wäre ohne das Dialogpapier nicht so gut gelaufen, wie es schließlich der Fall war. Auch die Kontroverse mit Erzbischof Dyba auf dem Dresdner Katholikentag hat einiges bewegt bzw. sichtbar gemacht. Daß der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz auf der Herbstvollversammlung 1994 das Dialogpapier als eine sinnvolle Sache herausstellte, war ein positives Zeichen. Wir sind dabei, Fragen, die sich aus dem Dialogpapier ergeben, weiter zu besprechen.

HK: Für große Teile der Laienschaft werden solche Prozesse aber möglicherweise viel zu wenig transparent, um wirklich wahrgenommen zu werden.

Bayerlein: Das mag durchaus sein. Aber es handelt sich eben tatsächlich auch um eine schwierige Aufgabe. Das geht nicht so schnell. Man braucht Geduld, zumal vieles so betonierte erscheint. Ihre Frage scheint mir aber eine Kernfrage zu berühren: Seit langem bin ich ehrenamtlich in der Kirche tätig. Ich habe eine hohe Frustrationsschwelle. Aber es belastet mich sehr zu sehen, daß wir in der Würzburger Synode über die gleichen Fragen bereits debattiert haben und zum erheblichen Teil wesentlich weiter waren, auch im Umgang miteinander.

HK: Was ist aber mit denjenigen, die nicht über eine ähnlich hohe Frustrationstoleranz verfügen? Sinn und Zweck des Kirchenvolksbegehres mag man beurteilen, wie man will – könnte es nicht gerade auch für diese Personengruppe von einiger Bedeutung sein, die in größerer Distanz zum verfaßten Laienkatholizismus stehen? Hat man im Zentralkomitee bei seiner ablehnenden Reaktion auf das Begehren die Bedeutung für die nicht organisierten Katholiken möglicherweise unterschätzt?

Bayerlein: Das Zentralkomitee hat nie für sich in Anspruch genommen, alle Katholiken zu vertreten, sondern die Gewählten, Organisierten in den Räten und Verbänden bzw. Organisationen. Dialog ist immer etwas sehr Zähes. Man muß dem anderen zuhören, ihn ernst nehmen. Man kann nicht nur Forderungen stellen. Vieles geht vielen zu langsam. Mir auch. Diejenigen, die in diesem Dialogprozeß stehen, und das sind die Mitglieder der Diözesanräte, der Verbände, des Zentralkomitees müßten sich aber eigentümlich fühlen, wenn man sozusagen vormittags mit dem Amtsträger ein eingehendes Gespräch hat, etwa darüber, wie es mit dem Zölibat weitergeht, und nachmittags soll man einen Schwung gesammelter Unterschriften zum selben Thema übergeben. So kann man nicht miteinander umgehen. Unabhängig von anderen Vorbehalten rührt viel Reserve daher, daß man sagt: Im augenblicklichen Dialogstadium fühle ich mich eher behindert, wenn ich das Volksbegehren unterstütze. Eine Unterschriftenaktion ist an sich kein dialogischer Vorgang...

HK:...aber muß doch im Rahmen eines weiteren dialogischeren Geschehens gesehen werden, etwa als Notbremse angesichts eines offenbar mißlingenden Dialogs...

Bayerlein: Es ist ein Protest, bei dem man, wenn dabei etwas herauskommen soll, wohl nur zwei Möglichkeiten hat: Das eine ist die Revolution, indem man die Leute ablöst, die dialogunfähig sind. Oder aber der Protest muß in einen Dialog einmünden, der die Dinge voranbringt. Ob das Kirchenvolksbegehren einem solchen Dialog förderlich ist, kann man bezweifeln. Für das Zentralkomitee ist die Lage schwierig: Einerseits steht es loyal zu seiner Basis, andererseits will es im konstruktiven Gespräch mit den Bischöfen bleiben.

„Es muß eine Pluralität geben, die die Öffentlichkeit nicht scheut“

HK: Das Zentralkomitee vereinigt in sich historisch äußerst unterschiedliche Institutionen: von den Verbänden und den Diözesanräten bis zu den – mit der Strukturreform werden sie auch institutionell verankert – geistlichen Bewegungen. Wird damit das Bild des Zentralkomitees nicht in Zukunft notwendigerweise diffuser, die Arbeit noch schwieriger?

Bayerlein: Je mehr man sich in die Pluralität wagt, desto schwieriger wird es, das ist klar. Darin besteht offenbar der Grund für die Angst vieler Bischöfe davor, sich ihr auszuset-

zen. Wir sollten nicht den gleichen Fehler begehen. Es muß im deutschen Katholizismus eine Pluralität geben, die die Öffentlichkeit nicht scheut. In der Bischofskonferenz gibt es auch eine erhebliche Pluralität, aber sie scheut die Öffentlichkeit, wahrscheinlich aus einem bestimmten Verständnis von Kollegialität und Geschlossenheit heraus. Auf der Würzburger Synode war diese Vielfalt noch täglich zu hören, wenn die Bischöfe auch gegeneinander diskutiert und argumentiert haben. Das war ein wichtiges Erlebnis für alle Beteiligten. Die meisten der heutigen Bischöfe haben das noch nicht erlebt. Das ist ein erhebliches Erfahrungsdefizit.

HK: Vielfalt gutheißen ist das eine. Das andere ist, daß das ZdK in seiner Zusammensetzung immer disparater wird. Das Gewicht von Gruppierungen, die einem profilierten gesellschaftspolitischen Engagement einigermaßen fern stehen, wird zunehmen.

Bayerlein: Wenn Mitglieder von geistlichen Gemeinschaften, die einen stärker spirituellen Ansatz haben, bei uns mitarbeiten, hoffe ich, daß es uns mehr Transparenz verschafft – auch für unser eigenes Bewußtsein –, warum wir uns gesellschaftspolitisch engagieren, nämlich nicht etwa aus parteipolitischen Gründen. Und für diejenigen Mitglieder, die möglicherweise einen allzu spirituellen Ansatz haben, wird als Mitglieder der Vollversammlung spürbar, wie wichtig gesellschaftspolitische Aufgaben sind. Ich hoffe, daß sich das gegenseitig ergänzt, befruchtet, voranbringt.

HK: Mehrfach fiel bereits das Stichwort einer erneuten gemeinsamen Synode der deutschen Bistümer. Abschließend gefragt: Was hindert Sie in der heutigen Lage, einen erneuten Vorstoß für eine Synode zu unternehmen?

Bayerlein: Zunächst einmal zu dem, was für einen solchen Vorstoß spräche. Innerkirchlich sind wir in einer Art Zerreißprobe. Gesellschaftspolitisch werden wir ins Private zurückgedrängt (und finden uns selbst gelegentlich dort

gerne wieder). Die Bischofskonferenz ist in sich plural. Die Kirche als ganze wird pluraler. Die Ortskirche steht unter massiven Druck der Zentrale. Alles das wären Gründe genug, Sammlung und Sendung – um an diese beiden Kernbegriffe von Kardinal Döpfner zu erinnern – wieder in den Mittelpunkt zu stellen und eine Gemeinsame Synode abzuhalten, die – im Unterschied zu den Forums-Vorgängen der letzten Zeit – verbindliche Beschlüsse faßt. Verbindlichkeit des Beschließens führt auch zu einer ernsthafteren Führung des Dialogs.

HK: Warum setzen Sie sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt dennoch nicht für eine neue Synode ein?

Bayerlein: Ein entsprechender Antrag bekäme derzeit keine Mehrheit. Wie schon vor mehr als zehn Jahren würden sich hier gegenläufige Tendenzen miteinander verbünden. Die einen sagen: Die Synode war ein großartiges Ereignis; seien wir froh, daß wir sie hatten; eine neue Synode würde nur unter Druck gesetzt werden, diese Dokumente zu revidieren. Die anderen sagen: Dabei kommt nichts heraus; es führt nur zu neuem Streit, zu neuen Verunsicherungen. Wer für Geschlossenheit ist, hat für synodale Vorgänge nichts übrig. Das vereinigt sich sozusagen von hinten her mit denen, die sagen: Jetzt jedenfalls nicht.

HK: Die Argumentation der erstgenannten Gruppe verwundert insofern, als sie den Eindruck erweckt, als ließe sich Synodalität gewissermaßen nach Belieben bzw. nach Opportunitätsgesichtspunkten mal praktizieren und mal nicht praktizieren. Entweder man bejaht die synodale Wahrnehmung gemeinsamer Verantwortung von Amt und Laien in der Kirche oder man tut dies nicht.

Bayerlein: Das ist auch mein Einwand gegen diese Haltung. Im übrigen finde ich, man sollte nicht so verzagt sein und meinen, daß der Geist nicht auch heute etwas in der Kirche zu bewegen vermag.

„Keine Angst vor der Zukunft“

Die Rede Johannes Pauls II. vor der UNO

Aus Anlaß des 50jährigen UN-Jubiläums hielt Johannes Paul II. am 5. Oktober vor der Vollversammlung in New York eine Rede, die um die Themen Menschenrechte, Nation und Freiheit im ausgehenden 20. Jahrhundert kreist. Auffallend ist vor allem, wie sehr der Papst dabei die Rechte der Nationen als Bindeglieder zwischen dem Individuum und der Weltgemeinschaft betont. Wir dokumentieren die Rede in der vom deutschen „Osservatore Romano“ (13. 10. 93) veröffentlichten deutschen Übersetzung.

1. Es ist eine Ehre für mich, in dieser Versammlung der Völker das Wort zu ergreifen, um mit den Männern und Frauen aller Länder, jeder Rasse, Sprache und Kultur die fünfzig Jahre seit der Gründung der Organisation der Ver-

einten Nationen zu feiern. Ich bin mir voll bewußt, daß ich, wenn ich mich an diese erlesene Versammlung wende, die Gelegenheit habe, mich in gewissem Sinn an die gesamte Völkerfamilie dieser Erde zu wenden. Mein Wort, das ein